

# KONZEPTION ZUR STERBEBEGLEITUNG UND ABSCHIEDSKULTUR

APH HAUS ZUM FELS E.V.

(STAND: 09.03.2012)



1. **Vorwort**
2. **Begleitung Sterbender**
  - 2.1 Ziele und Grundsätze
  - 2.2 Leitbild des Alten- und Pflegeheimes „Haus zum Fels“
  - 2.3 Leitbild der Pflege
  - 2.4 Pflegerische Versorgung
  - 2.5 Psychosoziale Betreuung
  - 2.6 Gestaltung des Sterbezimmers
  - 2.7 Religiöse und seelsorgerliche Begleitung
3. **Versorgung von Verstorbenen - Abschiednehmen**
  - 3.1 Ziele und Grundsätze
  - 3.2 Durchführung der Versorgung von Verstorbenen
  - 3.3 Verabschiedung / Zimmergestaltung
  - 3.4 Der letzte Gruß
  - 3.5 Abschiedskultur für Gäste der Tagespflege
  - 3.6 Abschließende Bemerkungen

*Nur wenn man das Leben und die Erde so liebt, dass mit ihr alles verloren und zu Ende zu sein scheint, darf man an die Auferstehung der Toten und eine neue Welt glauben.*

**Dietrich Bonhoeffer**

## **1. Vorwort**

In unserer Gesellschaft gehören die Themen Krankheit, Leid und Sterben in der Regel eher zu den Themen, denen man eher ausweichend begegnet. Es gilt als richtig sich mit dem „Leben“ zugewandten Themen zu beschäftigen, wie Genuss, Erfolg, Liebe, Leidenschaft und vergisst dabei häufig, dass wir Menschen eigentlich eine ganzheitliche Betrachtung unseres Lebens benötigen, um seelisch komplett zu sein.

Es beängstigt uns über den Rand des Todes hinauszuschauen. Es wird uns unsere Endlichkeit bewusst, wir fürchten uns vor der Konsequenz des Todes und dem was danach kommt. Darüber gibt es bekannterweise viele Meinungen und Erwartungen, die wir aber an dieser Stelle nicht erörtern wollen.

Als Einrichtung mit einer christlichen Ausrichtung beziehen wir uns auf die Grundlage unseres Glaubens. Die Unsterblichkeit unserer Seele und ein Leben in Ewigkeit bei Gott sind dabei die Basis, auf der wir unseren Lebensrahmen stellen. Mit dieser Haltung möchten wir den Menschen, die sich uns während ihres letzten Lebensabschnitts anvertrauen, liebevoll, mit Würde und Respekt begleiten.

Dabei sind oft Krankheiten und in jedem Falle das Sterben Teil dieses Lebensabschnittes, in dem die Bewohner und deren Angehörige von uns professionell und seelsorgerlich begleitet werden. Familienangehörige, Freunde und Verwandte sind für die Senioren unersetzbare Bezugspersonen und wertvolle Partner für die Pflege, Betreuung und Seelsorge in unserer Einrichtung. Auch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie andere Bezugspersonen können helfend den Sterbenden unterstützen.

## **2. Begleitung Sterbender**

### **2.1. Ziele und Grundsätze**

Für unsere Tätigkeit im „Haus zum Fels“ ist es uns wichtig bewohnerzentriert zu arbeiten. Das meint, dass unsere größtmögliche Aufmerksamkeit auf das Wohlergehen unserer Bewohner gerichtet ist.

Die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen ist ein Schlüsselprozess in unserer Einrichtung. Unser Ziel ist es, schwerkranken Bewohnerinnen und Bewohnern, die durch eine akute Krise oder durch langwierige chronische Erkrankungen im Sterben liegen, ein möglichst angst- und schmerzfreies Sterben in unserem Hause zu ermöglichen. Wir wollen auch im Sterbeprozess eine möglichst hohe Lebensqualität erhalten. Ärzte, Pflegekräfte und andere Mitarbeiter, Seelsorger und Angehörige arbeiten gemeinsam mit dem Sterbenden an diesem Ziel. Auch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie andere Bezugspersonen können hierzu beitragen.

Der Sterbende bleibt in seinem Zimmer und verbleibt dort auch zum Abschiednehmen. Angehörigen, Mitbewohnern und Mitarbeitern wird Zeit zum Abschiednehmen eingeräumt.

Die Entscheidung darüber, ob das „Sterben“ akzeptiert wird oder ob lebensverlängernde Maßnahmen getroffen werden, sollte, falls möglich, gemeinsam mit dem sterbenden Bewohner, dem Arzt und den Angehörigen getroffen werden.

Die Mitarbeiter des Pflegeteams begleiten diesen Prozess und stehen beratend zur Verfügung. Generell gilt der mutmaßliche Patientenwille (Patientenverfügung), beziehungsweise die Entscheidungen, die zwischen dem behandelnden Arzt und den Vorsorgebevollmächtigten getroffen werden.

Eine Abwägung zwischen Maßnahmen zur Lebensverlängerung oder Leidensverlängerung muss getroffen werden. Wir befürworten für den Bewohner eine lindernde Pflege (Palliativpflege), die unserem Pflegeverständnis entspricht.

Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Bewohners im Leben und über den Tod hinaus. Wir respektieren und unterstützen seine Autonomie. Deshalb ist für uns der Wille des sterbenden Bewohners handlungsleitend. Schon beim Einzug der Senioren wird auf eine Regelung für den Sterbefall hingewirkt. Spätestens bei der Auswertung der Eingewöhnungsphase durch die Pflegevisite sollte eine Regelung getroffen sein, bzw. angeregt werden. Patientenverfügungen hinsichtlich lebensverlängernder Maßnahmen sind hilfreich und werden in jedem Fall respektiert.

Wir streben eine umfassende Betreuung von Sterbenden im körperlichen und psychosozialen, sowie im religiösen Bereich an. Weil der herannahende Tod fast immer Unsicherheit und Angst auslöst, ist die psychische Betreuung ebenso bedeutungsvoll wie die körperliche Pflege.

Nach Möglichkeit wird kein sterbender Bewohner allein gelassen. Wir respektieren aber den Wunsch des Bewohners, allein zu sein bzw. in Ruhe gelassen zu werden. Jeder erfährt die gleiche respektvolle Zuwendung,

unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung oder seiner Herkunft.

Der Tod eines Bewohners kann auch bei Mitarbeitern Angst oder Unsicherheit auslösen. Auch Mitarbeiter betrauern den Tod eines Bewohners. Deshalb wollen wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die nötige Unterstützung und Begleitung im Pflegeteam anbieten.

## **2.2. Leitbild des Haus zum Fels** (Stand: 04.04.2011)

### **WER SIND WIR?**

Das „ Haus zum Fels“ ist eine klassische Altenhilfeeinrichtung.

Wir arbeiten in folgenden Orten: Bretzfeld – Schwabbach, Eberstadt, Flein, Heilbronn und Öhringen.

Hinter unserer Arbeit steht die gemeinnützige Organisation Alten- und Pflegeheim Haus zum Fels e. V. (Vereinsregister VR 47 Registergericht Öhringen).

Angeschlossen sind wir an folgende Verbände: DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) und BSFP (Bundesverband der Sozialwerke Freikirchlicher Pfingstgemeinden).

Wir sind Mitglied im Qualitätssicherungsverbund stationärer Einrichtungen im Hohenlohekreis.

Unsere Einrichtungen in Bretzfeld – Schwabbach, Eberstadt, Flein und Heilbronn sind zertifiziert nach ISO 9001:2008.

### **WAS IST UNS WICHTIG?**

Das Miteinander gelingt in geordneten Strukturen bei hoher sozialer Kompetenz und qualifizierten Führungskräften.

Christliche Grundwerte wollen wir spüren und weitergeben.

Anregung und kritische Anfragen ermöglichen eine fortwährende Verbesserung.

Es ist für uns selbstverständlich, unsere Bewohner und Kunden wert zu schätzen. Bei unserer Arbeit lassen wir uns leiten von der Nähe und Wärme des Evangeliums.

### **WAS TUN WIR?**

Die Pflege und Betreuung unserer Bewohner wollen wir professionell umsetzen.

Wir leisten Begleitung in neuer Umgebung und geben Sicherheit bei den neuen Herausforderungen des Lebens. Dabei achten wir auf die Selbstbestimmung, Intimsphäre und Individualität unserer Bewohner.

In einer Atmosphäre von wertschätzendem gegenseitigem Vertrauen erfahren wir zusammen gelebte Partnerschaft.

## **WIE TUN WIR ES?**

Wir haben uns der aktivierenden Pflege verschrieben (siehe Pflegeleitbild). Grundvoraussetzung hierfür ist der richtig ermittelte Pflegebedarf. Daraus resultiert die Zufriedenheit bei den Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern. Dieses kommunizieren wir ehrlich, transparent und verantwortungs-bewusst.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen ermöglicht die Zukunft unserer Einrichtungen.

Motivation bei unserer Arbeit ist neben unserer Berufung auch ein kooperatives Miteinander.

Wir stellen uns der Herausforderung, neueste Erkenntnisse weitestgehend in die Umsetzung unserer Arbeit einfließen zu lassen.

Jeder hat bei uns die Chance, sich weiterentwickeln zu können.

Die Anforderung an Gesundheit und Sicherheit nehmen wir ernst.

## **Wo WOLLEN WIR HIN?**

Die Schritte in die Zukunft gehen wir mit einem gesunden Gottvertrauen.

Wir entwickeln unsere Qualität stetig weiter, angepasst an den Bedarf neuer Erkenntnisse und Anforderungen.

*„ HAUS ZUM FELS“ - GEPFLEGTES LEBEN IN CHRISTLICHER WÄRME.*

### **2.3. Pflegeleitbild** (Stand: 04.04.2011)

Folgende Grund- und Leitsätze zur Qualität, spiegeln sich in unserer täglichen Arbeit wieder:

- Wir achten die Würde und die Einzigartigkeit der uns anvertrauten Menschen.
- Die Bewohner stehen im Mittelpunkt unseres Handelns, wir respektieren ihre Wünsche und Bedürfnisse und gehen darauf ein.
- Die Erhaltung und Wiedergewinnung einer möglichst selbstständigen Lebensführung bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens des Bewohners streben wir an.
- Wir führen die Pflege und Versorgung in unserer Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung der Biographie und der bisherigen Lebensgewohnheiten der Bewohner aus.  
Dies trägt zur Befriedigung der körperlichen, sozialen und seelischen Bedürfnisse des Bewohners bei und bietet gleichzeitig Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebenskrisen.
- Wir schaffen Voraussetzungen für eine bewohnerorientiert ausgerichtete Tages- und Nachtstrukturierung.  
Gemeint ist hiermit die Gestaltung eines vom Bewohner als sinnvoll erlebten Alltags.

- Wir unterstützen die Bewohner bei der Wahrnehmung ihrer Wahl- und Mitsprachemöglichkeit.
- Auf eine Vertrauensbeziehung zwischen dem Bewohner und den an der Pflege und Versorgung Beteiligten wird hingearbeitet.
- Wir begrüßen und fördern die sozialen Kontakte unserer Bewohner innerhalb und außerhalb unseres Hauses.
- Die Unterstützung und Einbeziehung Angehöriger und Ehrenamtlicher ist uns wichtig zur Umsetzung einer liebevollen Betreuung
- Wir arbeiten mit den an der Pflege und Versorgung Beteiligten partnerschaftlich zusammen. Hierzu gehört ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch. Durch diese Zusammenarbeit wollen wir ein gutes Vertrauensverhältnis schaffen und die Zufriedenheit aller Beteiligten fördern.
- Die Pflege wird fachlich kompetent und den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen bedarfsgerecht und auch wirtschaftlich erbracht.

## **2.4. Pflegerische Versorgung**

Jegliche aktive Sterbehilfe, d.h. die Tötung auf Verlangen eines Bewohners lehnen wir ab, aber auch die Lebens- und Leidensverlängerung um jeden Preis.

Wir sehen unsere Aufgabe darin

- A. einem sterbenden Bewohner durch eine fachlich fundierte und individuelle Pflege eine möglichst hohe Lebensqualität ohne Schmerzen unter größtmöglicher Selbstbestimmung zu gewährleisten
- B. Angehörige und Freunde des sterbenden Bewohners in das Pflegekonzept zu integrieren; sie werden nach Möglichkeit in die Pflege mit einbezogen; sie erfahren Unterstützung und Begleitung im Prozess des Abschiednehmens und in der Trauer
- C. das Konzept der Palliativpflege transparent zu machen und mit externen Kräften und Einrichtungen zu vernetzen. Es besteht z.B. die Möglichkeit Dr. Sigmund Jakob (Tel. 07134- 8583) als verantwortlichem Palliativfacharzt des mobilen Hospizdienstes aus Weinsberg, den ökumenischen Hospizdienst Öhringen (Tel. 07941-648026) oder Frau Heike Klemm vom Trägerkreis des Haus zum Fels e.V. (Tel. 07062- 65069) hinzuzuziehen.

## **2.5. Psychosoziale Betreuung**

Diese Betreuung kann durch Gespräche, Gesten, Berührungen oder durch die Gestaltung des Sterbezimmers geschehen. Ziel ist es, dem sterbenden Bewohner Zuwendung, menschliche Wärme, Ruhe und Geborgenheit zu geben. Ein Angehöriger, eine Pflegekraft oder ein vertrauter Geistlicher begleitet dabei. Wenn irgend möglich werden Sitzwachen eingerichtet. Dabei können auch geeignete MitbewohnerInnen oder ehrenamtlich tätige Helfer einbezogen werden. Wichtig ist es uns dabei, dass die wachende Begleitperson dem Sterbenden nach Möglichkeit bekannt ist. Es sollte niemand allein sterben müssen. Dem Wunsch nach Rückzug muss einem Sterbenden in jedem Fall gewährt werden.

Für Sterbende sind dessen Angehörige zumeist die zentralen Bezugspersonen. Wir stellen daher schon im Vorfeld sicher, dass die Angehörigen rechtzeitig in die Einrichtung gerufen werden können. Gerne stellen wir einen bequemen Liegesessel zur Verfügung, auf dem der wachende Angehörige Sitzwache halten kann. Wir bieten Angehörigen darüber hinaus an, in der Einrichtung zu übernachten und an der Verpflegung im Hause teilzunehmen. Auf Wunsch können Angehörige auf einem mobilen Bett direkt neben dem sterbenden Bewohner Nachtwache halten.

## **2.6. Gestaltung des Sterbezimmers**

Der Sterbende bleibt in seiner vertrauten Umgebung. Bei einem Doppelzimmer sollte der Mitbewohner (mit seinem Einverständnis) in ein anderes Zimmer verlegt werden (außer bei Ehepaaren). Ansonsten wird eine Trennwand aufgestellt. Lärm, unnötige Betriebsamkeit, grelles Licht sind zu vermeiden. Wenn gewünscht werden religiöse Symbole in das Blickfeld des Sterbenden gerückt (z.B. Kreuz, Bibel oder Gesangbuch), bzw. andere Dinge, die ihm wichtig sind (z.B. ein Familienfoto, Stofftier).

Meditative Musik kann hilfreich sein. Auf Wunsch kann eine Beduftung des Zimmers eingerichtet werden. Es stehen dazu entsprechende natürliche Aromaöle zur Verfügung.

## **2.7. Religiöse und seelsorgerliche Begleitung**

Der christlichen Ausrichtung unserer Einrichtung entsprechend messen wir der seelsorgerlichen Begleitung unserer sterbenden Bewohner besondere Bedeutung bei.

Wir bieten diese Unterstützung vor allem mit Hilfe der Geistlichen der christlichen Konfessionen an, drängen sie aber nicht auf.

Die seelsorgerliche Begleitung geschieht zeitnah und kontinuierlich - auf Wunsch z.B. durch unsere Hauspastoren oder diakonischen Mitarbeiter.

Sie werden von den zuständigen Pflegemitarbeitern über die eingetretene Sterbephase des Bewohners informiert und beginnen oder intensivieren dann die seelsorgerliche Begleitung. Ebenso beteiligen sich die Mitarbeiter der Beschäftigungsabteilungen zeitnah an der Begleitung des Sterbenden und betreuen u.a. die Angehörigen. Auf Wunsch vermitteln wir für Sterbende auch gemäß ihrer persönlichen konfessionellen Orientierung den seelsorgerlichen Beistand.

Die religiöse Begleitung nimmt auch die Angehörigen in den Blick. Religiöse Angebote können sein: Gebet, Psalmlesung, Liedverse singen, ggfs. von Geistlichen eine Beichte, Krankensalbung und Krankensegnung, Krankenkommunion, das Abendmahl und anderes mehr.

In einem „Abschiedskoffer“ (steht jedem Wohnbereich zur Verfügung) befinden sich die nötigen Utensilien zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen. Ein kleines Liederheft mit bekannten Kirchenliedern befindet sich ebenfalls darin.

In den Gottesdiensten, die im Hause regelmäßig mehrmals pro Woche stattfinden, wird für Kranke und Sterbende Fürbitte geleistet.

### **3. Versorgung von Verstorbenen - Abschiednehmen**

#### **3.1. Ziele und Grundsätze**

Der Verstorbene sollte nicht sofort nach dem Eintritt des Todes versorgt werden, sondern in Achtung der Persönlichkeit einige Zeit in Stille ruhen dürfen. Wir beachten die geäußerten Wünsche des Verstorbenen betreffs Kleidung, religiöser Gebräuche und der Bestattung und bereiten auf Wunsch die Beerdigungskleidung vor.

Angehörigen, Mitbewohnern und Mitarbeitern wird Zeit zum Abschiednehmen eingeräumt. Die Angehörigen werden in ihrer Trauer unterstützt und auf Wunsch beim Abschiednehmen begleitet.

Dies geschieht in einer Atmosphäre, in der allen Gefühlen ohne Wertung Raum gegeben werden darf.

#### **3.2. Durchführung der Versorgung von Verstorbenen**

*(in Anlehnung an- QM- Handbuch - AB 4.2.95-1 vom 03.11.2009)*

##### **3.2.1. Nach Eintritt des Todes**

- Unverzüglich den Hausarzt, bzw. den diensthabenden Arzt rufen
- Nach Leichenschau durch den Arzt, den Verstorbenen in den Aussegnungsraum bringen



- PDL und HL während der üblichen Dienstzeiten sofort informieren (oder Verwaltung) - am Wochenende und Feiertagen nur in besonderen Fällen
- Angehörige unmittelbar nach Eintritt des Todes informieren oder nach Absprache laut Dokumentation
- Totenschein im Büro für Bestatter bzw. direkt an Bestatter abgeben

### **3.2.2. Versorgung eines Verstorbenen**

- Doppelzimmer: Sichtschutz aufstellen
- mit Generalschlüssel Bahre von Aussegnungsraum holen (CSC HN - kleinen Fahrstuhlschlüssel in der Rezeption holen)
- Behälter mit Versorgungsmaterial aus dem Wäschevorratsraum holen
- Materialbedarf: 2 Schutzkittel, 2 Leinentücher, ggf. Kinnstützen, Handschuhe, Dose mit Kompressen, durchsichtiger Kunststoffsock
- Mitarbeiter Schutzkleidung anziehen
- Schmuck entfernen (wenn vorhanden, bzw. in Dokumentation hinterlegt)
- Verstorbenen Nachthemd / Flügelhemd anziehen
- Zahnprothesen einlegen (nach Möglichkeit)
- Kiefer stützen
- Fremdkörper entfernen (z.B. Katheter, Magensonde, suprab. Katheter), PEG körpernah fixieren,
- Inkontinenzmaterial anlegen
- Direkt auf der Bahre liegt ein Leintuch
- der Verstorbene wird mit einem Leintuch abgedeckt
- abwischbares Kissen in den Nacken legen
- Hände übereinander legen (nicht falten!)
- Augen mit feuchtem Tupfer schließen, bei Bedarf
- der Verstorbene wird in den Aussegnungsraum gebracht, (bis zur Abholung durch das Bestattungsinstitut)
- Doppelzimmer: Versorgung des Verstorbenen wie oben
- Einzelzimmer: Verstorbener verbleibt in seinem Bett. Sämtliches Bettzeug herausnehmen und versorgen wie oben

### **3.2.3. Das Bestattungsinstitut**

- wird in der Regel durch die Angehörigen bzw. durch den Betreuer benachrichtigt. Sind keine Angehörigen bekannt, übernimmt das Ordnungsamt die Modalitäten der Bestattung. Das Sekretariat informiert die Behörde.

#### **3.2.4. Wäscheversorgung:**

- Die gesamte Wäsche kommt in einen durchsichtigen Kunststoffsack mit der Beschriftung „Sterbewäsche“ und wird in die Wäscherei weitergeleitet

#### **3.2.5. Handhabung des Bewohnerzimmers**

- offensichtliche persönliche Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld) in der Verwaltung abgeben bzw. Dienstzimmer sicher verwahren
- Hauseigene Wäsche und Hilfsmittel aus dem Zimmer / Bad nehmen
- Bett abziehen, Zimmer aufräumen, lüften und verschließen
- Heil- und Hilfsmittel säubern und desinfizieren
- Leihgeräte der Krankenkasse werden zur Abholung gekennzeichnet und in den entsprechenden Räumen zwischengelagert

#### **3.2.6. Folgende weitere Abteilungen sind nach Eintritt des Todes eines Bewohners per internem Mailsystem bzw. per Telefon zu informieren:**

- siehe Haus Mail-Liste
- Apotheke

Bei Bedarf:

- Besuchsdienst
- Therapeuten

#### **3.2.7. Handhabung des Zimmers nach Räumung durch Angehörige Bereich Hauswirtschaft / Haustechnik**

- Reinigung und Desinfektion der Zimmereinrichtung laut FB Grundreinigung Bew. zimmer 4.3.10
- ggf. Renovierung des Zimmers

### **3.3. Verabschiedung / Zimmergestaltung:**

Im Haus zum Fels bieten wir folgende Möglichkeiten an

A. Der Verstorbene wird in seinem Zimmer so gebettet, dass Angehörige, Mitbewohner und Mitarbeiter von ihm Abschied nehmen können. Dies geschieht in der Regel bei gekipptem Fenster. Auf Wunsch kann der Raum pietätvoll mit Blumen und religiösen Symbolen geschmückt werden.

B. Der Verstorbene wird im Aussegnungsraum der Einrichtung so gebettet, dass Angehörige, Mitbewohner und Mitarbeiter von ihm Abschied nehmen können. Dies geschieht in der Regel bei gekipptem Fenster.

Das Zimmer des Verstorbenen wird spätestens einen Tag nach seinem Tod ausgeräumt.

### **3.4 Der letzte Gruß:**

Wir bieten eine Hausverabschiedung an. Wir halten eine Aussegnungsfeier am Bett des Verstorbenen oder im Aussegnungsraum ab. Dabei spricht der Heimleiter oder eine geeignete Person ein letztes Gebet und ein letztes Gedenken an den Verstorbenen. Gerne dürfen neben den Angehörigen auch Mitarbeiter und Heimbewohner an dieser Aussegnungsfeier teilnehmen.

In den Gottesdiensten im Hause wird der Tod des Heimbewohners angekündigt und ein Dankgebet gesprochen.

Ein passender Text oder Liedvers mit den Daten des verstorbenen Bewohners wird an geeigneter Stelle mit einem Licht ausgestellt, so dass die Bewohner informiert sind und in einem würdevollen Zeitraum Abschied nehmen können.

Die Heimleitung oder ein Mitarbeiter unserer Einrichtung erweist dem Verstorbenen bei der Beerdigung die letzte Ehre. Eine Blumenschale als Gruß unseres Hauses wird durch die ausrichtende Gärtnerei aufgestellt. Ein letztes Gespräch und ein letztes Gebet für den Verstorbenen und dessen Angehörigen können hier gesprochen werden. Wir versuchen auch Bewohnern die Teilnahme an der Beerdigung zu ermöglichen.

In der Heimzeitung findet ein letzter Gruß des Hauses seinen Platz. Das Abschiednehmen wird für die Mitbewohner durch diese Sterbeanzeige erleichtert. Die Heimbewohner werden hier in geeigneter Weise darüber informiert, dass ein Mitbewohner gestorben ist.

Im November eines jeden Jahres feiern wir in einem Gedenkgottesdienst das Andenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres. Dazu laden wir alle Angehörige der Verstorbenen, alle Mitarbeiter und die Heimbewohner des Hauses ein. Der Gottesdienst wird durch die Heimleitung und die Hauspastoren gestaltet.

### **3.5. Abschiedskultur für Gäste der Tagespflege**

Oft findet bei Tagespflegegästen schon vor der Sterbephase ein Wechsel in die vollstationäre Versorgung statt, oder der Tagespflegegast scheidet aufgrund seiner Verfassung aus der Tagespflege aus und wird in seinem Zuhause weiterversorgt. Daher findet eine direkte Begleitung während des Sterbeprozesses für Gäste der Tagespflege nur selten statt.

Grundsätzlich bieten wir für unsere Gäste der Tagespflege ebenfalls, so wie für unsere Bewohner im Hause eine seelsorgerliche Begleitung an. Auch den Angehörigen stehen wir, soweit es gewünscht wird, beratend und begleitend zur Seite.

Für verstorbene Tagespflegegäste wird eine Trauermitteilung im EG unseres Hauses ausgehängt (gilt nur für Helbronn). In den Gottesdiensten im Hause wird der Tod des Tagespflegegastes abgekündigt und ein Dankgebet gesprochen.

Eine Mitarbeiterin der Tagespflege oder des Leitungspersonals nimmt an der Trauerfeier teil. Ebenfalls wird eine Blumenschale als Gruß unseres Hauses durch die ausrichtende Gärtnerei aufgestellt. Ein letztes Gespräch und ein letztes Gebet für den Verstorbenen und dessen Angehörigen können hier gesprochen werden. Wir versuchen, auch Bewohnern und anderen Tagespflegegästen die Teilnahme an der Beerdigung zu ermöglichen.

Die Angehörigen des verstorbenen Tagespflegegastes werden zu der jährlich stattfindenden Trauerfeier für die Verstorbenen des letzten Jahres eingeladen.

### **3.6. Abschließende Bemerkungen**

Aus der Erfahrung mit Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern wissen wir, dass die Begleitung Sterbender und das Abschied nehmen einen zentralen Stellenwert in der Betreuung einnimmt.

Für alle Betroffenen gilt es diesem Prozess die rechte Würde zu verleihen, gerade weil alle Beteiligten auf ihr eigenes Leben und Sterben zurück geworfen werden. Jeder Mensch lebt mit eigenen Wünschen, Hoffnungen und Ängsten zu diesem Thema.

Als Mitarbeiter des Haus zum Fels ist es unser Wunsch, dass wir den Sterbenden mit Hoffnung und Zuversicht stärken und ihn getröstet in die Hand Gottes übergeben dürfen. Für die Angehörigen ist es uns wichtig Mut zu einer echten Trauer und Kraft für das sich verändernde Leben zuzusprechen.

Unseren Mitarbeitern wünschen wir einen bewussten Umgang mit diesem Thema um nicht Opfer von Angst zu sein. Wir wünschen uns, dass wir den Tod nicht als einen Endpunkt betrachten, sondern als einen Übergang in ein neues Leben bei Gott verstehen. Der Apostel Paulus schreibt in seinem Brief an die Korinther (1. Korinther 15, 19-20) folgende Zeilen:

*Wenn die Hoffnung, die Christus uns gegeben hat,  
nicht über das Leben in der jetzigen Welt hinausreicht,  
sind wir bedauernswerter als alle anderen Menschen.*

*Doch es verhält sich ja ganz anders:  
Christus ist von den Toten auferstanden!  
Er ist der Erste, den Gott auferweckt hat,  
und seine Auferstehung gibt uns die Gewähr,  
dass auch die, die im Glauben an ihn gestorben sind,  
auferstehen werden.*

In seinem Gedicht „Stufen“ fordert uns Hermann Hesse auf, uns mit Neugier und Mut unserem Leben zu stellen und uns tapfer in jeden neuen Lebensraum hinein zu begeben. Diese Zeilen schreibt er 1941 unter der Depression des furchtbaren Krieges und ohne eine Perspektive auf ein Leben nach dem Tode bei Gott. Hesse betrachtet hier die Frage nach einer Lebenserfüllung aus dem „Gelebten“ heraus.

*... Es wird vielleicht auch noch die Todesstunde  
Uns neuen Räumen jung entgegen senden,  
Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden...  
Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde!*

*Hermann Hesse*



Unser Lebensabschied wird von der Summe unseres gelebten Lebens geprägt.

Von den schweren und von den glücklichen Momenten. Von Zerbruch und Wiederaufbau, von Eifersucht und Leidenschaft, Liebe und Hass, erfüllten Hoffnungen und zerplatzten Träumen. Von dem Glauben an einen liebenden Gott oder von der Überzeugung, dass mit dem Tode das Leben endet.

Unser Leben bilanziert sich am Ende. Unsere Aufgabe ist es, die uns anvertrauten Menschen mit ihrem ganzen Lebenshintergrund anzunehmen, zu respektieren und wertschätzend zu begleiten.

Dieses Konzept des CSC wurde vom AK „Sterbebegleitung“ für das Gesamtwerk des Haus zum Fels überarbeitet und legitimiert. - Stand 09.03.2012 –

## Ihre Ansprechpartner in unseren Häusern

### **APH Haus zum Fels Bretzfeld-Schwabbach**

Schwabenstr. 30

74626 Bretzfeld-Schwabbach

Hausleitung Gerhard Geiger (Tel.07946 – 98 111- 0)

Geschäftsführung Helmut Dengel (Tel.07946 – 98 111 – 0)

### **APH Haus zum Fels Eberstadt**

In den Erlenwiesen 1

74246 Eberstadt

Heimleitung Gerhard Heer (Tel.07134 – 918 470)

### **APH Haus zum Fels Flein**

Seeäckerstr. 1

74223 Flein

Heimleitung Andrea Junker (Tel.07131 – 598 170)

### **APH Haus zum Fels Heilbronn – Christliches Senioren Centrum**

Badstr. 46

74072 Heilbronn

Heimleitung Frank Becker (Tel.07131 – 6230- 0)

web [www.hauszumfels.de](http://www.hauszumfels.de)

mail [info@hauszumfels.de](mailto:info@hauszumfels.de)



Alten- und Pflegeheime  
Seniorenwohnungen

